

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	20. FA FB / 12.09.2023 / 12:00 – 12:45 Uhr
TOP:	10 – PiR IFRS 15
Thema:	Request for Information zu PiR IFRS 15 – Fortsetzung der Diskussion
Unterlage:	20_10_FA-FB_PIR-IFRS15_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
20_10	20_10_FA-FB_PIR-IFRS15_CN	Cover Note
20_10a	20_10a_FA-FB_PIR-IFRS15_ EFRAG-DCL	Stellungnahmeentwurf der EFRAG Unterlage öffentlich verfügbar: https://www.efrag.org/News/Project-656/EFRAG-Draft-Comment-Letter-in-response-to-the-IASB-Request-For-Information-on-the-Post-implementation-Review-of-IFRS-15-Revenue-from-Contracts-with-Customers
20_10b	20_10b_FA-FB_PIR-IFRS15_ SN-IASB-Entwurf	Entwurf einer DRSC-Stellungnahme zum RfI PiR IFRS 15
20_10c	20_10c_FA-FB_PIR-IFRS15_ EFRAG-Fragen	EFRAG-Fragen an Konstituenten

Stand der Informationen: 04.09.2023.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB wird gebeten, seine vorläufigen Positionen zu den Fragen des IASB in seinem Konsultationsdokument (*“Request for Information“*, RfI) im Rahmen des Post-Implementation Reviews (PiR) von IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* zu bestätigen bzw. zu revidieren oder zu ergänzen (Unterlage **20_10b**). Diese Positionen sollen in den geplanten Veranstaltungen am 13. September 2023 und 9. Oktober 2023 (Details siehe unten unter 4.) präsentiert und diskutiert werden.

- 3 Ferner soll der FA FB über die vorläufigen Positionen der EFRAG in ihrem Stellungnahmeentwurf an den IASB zum Rfl (Unterlage **20_10a**) informiert werden. Der FA FB wird gebeten, seine Meinungen auf die Fragen der EFRAG an Konstituenten zu äußern (Fragen an Konstituenten sind in der Unterlage **20_10c** zusammengefasst).

3 Hintergrund und Projektstand

- 1 IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* wurde am 28. Mai 2014 durch den IASB veröffentlicht und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.
- 2 Nach der Veröffentlichung von IFRS 15 hat der IASB umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Standardumsetzung durchgeführt. Diese Aktivitäten umfassten die Veröffentlichung von Lehrmaterialien, den Einsatz der *Transition Resource Group for Revenue Recognition* (TRG), die Arbeit des IFRS IC bei der Analyse von Anwenderfragen sowie Standardänderungen durch den IASB vom 12. April 2012, die einige Grundprinzipien des Standards klarstellten sowie zusätzliche Übergangserleichterungen boten.
- 4 Im November 2021 beschloss der IASB, den PiR von IFRS 15 im 2. Halbjahr 2022 zu beginnen. Dieser startete im September 2022 und ist – wie bei jedem PiR üblich – in zwei Phasen untergliedert. Zunächst hatte der IASB als Phase 1 Outreach/Research zur Themenfindung vorgenommen, bei dem primär die Gremien der IFRS-Stiftung eingebunden wurden. Am 29. Juni 2023 wurde das Konsultationsdokument (Rfl) veröffentlicht und somit die Phase 2 des PiR zu IFRS 15 eingeleitet. Im Rfl wird die Öffentlichkeit um Meinungsäußerungen zu den darin erwähnten Themen und Fragestellungen gebeten. Die Kommentierungsperiode dauert 120 Tage und endet am **27. Oktober 2023**.
- 5 Der FA FB hat die ersten Meinungen zu den Fragen im Rfl in seiner 19. Sitzung am 18. Juli 2023 geäußert. Auf dieser Grundlage wurde der erste Entwurf der Stellungnahme zum Rfl (**Unterlage 20_10b**) vorbereitet.
- 6 EFRAG hat am 24. Juli 2023 ihren Stellungnahmeentwurf zu den Fragen im Rfl veröffentlicht. Darin stellt EFRAG fest, dass die Vorschriften in IFRS 15 im Allgemeinen wie beabsichtigt funktionieren, identifiziert jedoch die folgenden potenziellen Themenbereiche für gezielte Verbesserungen, die vom IASB weiter geprüft werden sollten:
- Beurteilung, ob ein Unternehmen ein Prinzipal oder ein Agent ist;
 - Bilanzierung von Verträgen, die Lizenzen beinhalten;
 - Anwendung von IFRS 15 zusammen mit den Vorschriften von IFRS 3, IFRS 16, IFRS 10 und IFRS 11;
 - Identifizierung von Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Verträgen mit Vorabzahlungen, Vorproduktionsleistungen und Verträgen, die Lizenzen beinhalten;

- Bestimmung des Transaktionspreises im Hinblick auf die Vorschriften für die Schätzung variabler Gegenleistungen und die Behandlung "negativer" Erlöse.

Der EFRAG-Stellungnahmeentwurf kann bis zum **11. Oktober 2023** kommentiert werden.

4 Geplante Veranstaltungen

- Am 13. September 2023 von 9:00 bis 11:30 Uhr findet das Treffen des DRSC-Anwenderforums zu IFRS 15 statt (virtuell).
- Am 9. Oktober 2023 von 9:00 bis 12:00 Uhr veranstaltet das DRSC zusammen mit den Standardsetzern aus Österreich (Austrian Financial Reporting and Auditing Committees, AFRAC) und der Schweiz (Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, FER) sowie mit EFRAG einen Outreach. An dem Outreach wird das IASB-Mitglied Florian Esterer teilnehmen und die Kerninhalte des Rfl vorstellen. Der Outreach findet virtuell und in deutscher Sprache statt.

5 Weiteres Vorgehen

- Für die weitere Befassung wird der folgende Zeitplan vorgeschlagen:

29.06.2023	Publikation des IASB-Dokuments (Rfl)
18.07.2023	19. FA FB: Vorstellung und Erstdiskussion des Rfl
12.09.2023	20. FA FB: Fortsetzung der Diskussion des Rfl
13.09.2023	Diskussion des Rfl sowie der vorläufigen Entscheidungen des FA FB durch die Mitglieder des Anwenderforums
09.10.2023	Joint Outreach mit AFRAC/FER/EFRAG und dem IASB
12./13.10.2023	21. FA FB: Abschluss der Meinungsbildung im FA, Diskussion des DRSC-Stellungnahmeentwürfe an den IASB und an EFRAG
bis 27.10.2023	Ggf. Finalisierung der DRSC-Stellungnahme an den IASB im Umlauf

6 Fragen an den FA FB

- Folgende Fragen werden dem FA FB zur Sitzung vorgelegt:

- Welche Anmerkungen/Ergänzungen hat der FA FB zu seinen vorläufigen Antworten auf die Fragen des IASB im Rfl?
- Welche Position hat der FA FB zu den Fragen der EFRAG?